
Merkblatt für das Einreichen von Sportfonds-Gesuchen

Im Kanton Bern werden aus dem Sportfonds eine Vielzahl von Projekten im Bereich des Sports unterstützt. Turnvereine haben die Möglichkeiten für die nachfolgend erwähnten Zwecke Gesuche einzureichen.

1. Beiträge an die Anschaffung von mobilem Sportmaterial

Grundsätzlich ist dasjenige Material beitragsberechtigt, welches auf der Materialliste im Anhang der Wegleitung aufgeführt ist (www.pom.be.ch > Lotterie- und Sportfonds > Sportfonds). Es zeichnet sich dadurch aus, dass es:

- mobil ist (nicht fest mit Bau oder Anlage verbunden).
 - für die Ausübung der entsprechenden Sportart notwendig ist.
 - von mehreren Personen regelmässig benützt wird und im Besitz des Vereins bleibt.
 - im vorangegangenen Jahr oder im laufenden Kalenderjahr angeschafft wurde. Massgeblich ist das Datum der Rechnung.
- Für grosse Sportgeräte sind Maximalbeiträge definiert.

1.1 Folgende Unterlagen sind für die Gesuchseinreichung zwingend nötig:

- Offizielles Formular, welches auf der Homepage des Sportfonds verfügbar ist: www.pom.be.ch > Lotterie- und Sportfonds > Sportfonds > Sportmaterial.
- Rechnungskopien der Anschaffungen (lautend auf den Verein); das Sportmaterial muss darauf konkret bezeichnet sein.
- Kopien der Zahlungsbestätigungen. Wurde bar bezahlt, muss dies auf der Rechnungskopie klar ersichtlich sein: „Betrag dankend erhalten“, Unterschrift des Empfängers. Bei Bareinkäufen durch Vereinsmitglieder muss zu Lasten des Vereinskontos eine Rückerstattung an die entsprechende Person ersichtlich sein.
- Einzahlungsschein lautend auf das Vereinskonto
- Pro Kalenderjahr kann **ein** Beitragsgesuch eingereicht werden.
- Das ausgefüllte Gesuchsformular ist zusammen mit allen erforderlichen Beilagen direkt an den Sportfonds einzureichen:
Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, Sportfonds, Kramgasse 20, 3011 Bern

1.2 Beitragsfestlegung

- An das beitragsberechtigte Sportmaterial gemäss Materialliste werden maximal 40% der anrechenbaren Kosten gewährt.
- Fallen die Beiträge auf den anrechenbaren Kosten kleiner als CHF 200 aus, wird das Gesuch abgewiesen.

2. Beiträge für sportliche Veranstaltungen und Wettkämpfe

Mit dem Ziel, den Wettkampfsport zu fördern, können Beiträge gewährt werden, welche die organisatorische Initiative belohnen sollen. Unterstützungsberechtigte Anlässe erhalten in der Regel einen einmaligen Beitrag. Dieser ist der Bedeutung des Anlasses entsprechend abgestuft.

Anlässe sind unterstützungsberechtigt, wenn:

- der Sportanlass im Kanton Bern durchgeführt wird.
- es sich um eine offizielle Sportveranstaltung des Fachverbandes der entsprechenden Sportart handelt.

Nicht unterstützungsberechtigt sind:

- Regionale und Kantonale Jugendwettkämpfe mit Teilnehmenden bis zum 20. Altersjahr (J+S-Alter)
- Grümpelturniere, Spielfeste reine Vereinsanlässe und ähnliche Anlässe
- Meisterschaftsspiele von Mannschaftssportarten
- Wettkämpfe von Sportarten, welche auf den Betrieb eines Motors angewiesen sind.
- Qualifikationwettkämpfe (Ausscheidungen, Vorrunden, Cuprunden etc.)

2.1 Folgende Unterlagen sind für die Gesuchseinreichung zwingend nötig:

- Das Gesuch ist **spätestens 1 Monat (30 Tage) vor der Veranstaltung** einzureichen.
- Massgebend ist der Poststempel oder die elektronische Registrierung in einem elektronischen Gesuchssystem.
- Offizielles Formular, welches auf der Homepage des Sportfonds verfügbar ist: www.pom.be.ch ➤ Lotterie- und Sportfonds ➤ Sportfonds ➤ Sportliche Veranstaltungen und Wettkämpfe.
- Ausschreibung und Programmheft der geplanten Veranstaltung
- Detailliertes Budget
- Vereinsstatuten (bei erstmaliger Gesuchseinreichung)
- Einzahlungsschein lautend auf das Vereinskonto
- Das ausgefüllte Gesuchsformular ist zusammen mit allen erforderlichen Beilagen direkt an den Sportfonds einzureichen:
Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, Sportfonds, Kramgasse 20, 3011 Bern

2.2 Beitragsfestlegung

- Die Klassierung der Veranstaltung als „klein“ (Beitrag CHF 500), „mittel“ (Beitrag CHF 2'000), „gross“ (Beitrag CHF 5'000) oder „extragross“ (Beitrag CHF 10'000) wird anhand der Kriterien
 - Budget
 - Dauer
 - Anzahl Einzel-/Teamsportler
 - Anzahl Mannschaften
 - Anzahl Helfer
 - Eintrittsleistung Zuschauer

vorgenommen.

Die erforderlichen Angaben sind durch den Veranstalter beizubringen.

- Im Budget sind die unmittelbar der sportlichen Veranstaltung dienlichen Kosten anrechenbar. Nicht anrechenbar sind beispielsweise Werbung, Preisgelder, Naturalpreise, Dekoration, Kosten für Gäste- und Rahmenprogramm, Übernachtungen etc. Erreichen die anrechenbaren Kosten nicht den Betrag von CHF 500, wird das Gesuch abgewiesen.
- Die provisorische Veranstaltungsklassifikation wird dem Gesuchsteller vor der Durchführung der Veranstaltung mitgeteilt.

- Handelt es sich bei der Sportveranstaltung um eine durch den nationalen Fachverband bestätigte Schweizer Meisterschaft, werden in Abhängigkeit der definitiven Veranstaltungsklassifikation zusätzliche Beiträge ausgerichtet:
 - für „klein“ CHF 500
 - für „mittel“ CHF 1'000
 - für „gross“ CHF 2'000
 - für „extragross“ CHF 5'000

3. Beiträge für die Sportförderung (Nachwuchs Breitensport)

In diesem Zuwendungsbereich wird der Nachwuchs Breitensport unterstützt. Die Unterstützungsberechtigung liegt vor, wenn

- die Jugendlichen mit kantonalbernischem Wohnsitz im Verein als Nachwuchs gemeldet sind.

3.1. Folgende Unterlagen sind für die Gesuchseinreichung zwingend nötig:

- Offizielles Formular, welches auf der Homepage des Sportfonds verfügbar ist: www.pom.be.ch ➤ Lotterie- und Sportfonds ➤ Sportfonds ➤ Sportförderung.
 - Mitgliederliste (Stand 1. Januar) mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Adresse, Jahrgang, Mitglieder- oder Lizenznummer
 - Einzahlungsschein lautend auf den Verein.
 - Das ausgefüllte Gesuchsformular ist zusammen mit allen erforderlichen Beilagen direkt an den Sportfonds zu senden.
- Gesuche, welche nach dem Stichtag (ab 2014 gilt der 31. Januar) eintreffen, werden nicht mehr berücksichtigt. Es gilt das **Eingangsdatum** beim Sportfonds.

3.2 Beitragsfestlegung

- Nach Vorlage aller Beitragsgesuche per Stichtag 31. Januar wird der verfügbare Jahresbeitrag für die Kategorie Nachwuchs Breitensport auf die vollständig eingereichten Gesuche aufgeteilt.
 - Pro Kopf wird ein maximaler Beitrag von CHF 50 ausgerichtet.
 - Für die Kategorie Nachwuchs Breitensport stehen pro Jahr maximal CHF 1 Million zur Verfügung.
- Beiträge sind nachweisbar für sportliche Aktivitäten von Nachwuchs zwischen 5 und 20 Jahren im Verein einzusetzen (Der Sportfonds kann die Buchhaltung einer Revision unterziehen).

Die auf diesem Merkblatt erwähnten Punkte sind nicht abschliessend. Weitere Informationen und detaillierte Bestimmungen sind der aktuellen Wegleitung zu entnehmen:

www.pom.be.ch ➤ Lotterie- und Sportfonds ➤ Sportfonds ➤ Wegleitung.

Für Fragen und Auskünfte steht gerne zur Verfügung:

Milena Winkler, Geschäftsstelle VBT, J. A. Nahlweg 5, 3324 Hindelbank,
Tel. 034 411 09 65, geschaeftsstelle@tboe.ch

Öffnungszeiten: Mo 18.00h – 20.00h und Do 08.00h – 14.00h